



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.04.2006 Patentblatt 2006/17

(51) Int Cl.:
G06Q 30/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05022723.0**

(22) Anmeldetag: **18.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Raeder, Niels**
80638 München (DE)
• **Berger, Oliver**
80925 München (DE)

(30) Priorität: **20.10.2004 DE 102004051204**

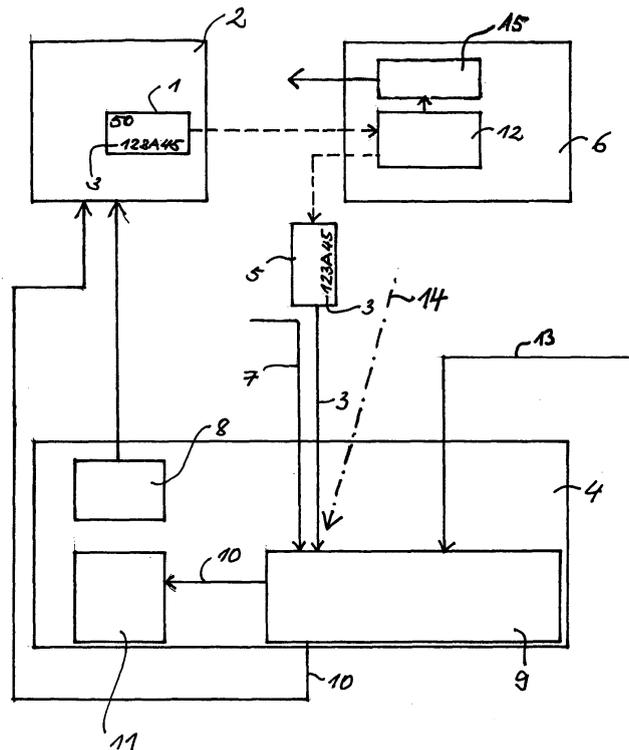
(74) Vertreter: **von Puttkamer, Nikolaus**
Patentanwälte
Haft, von Puttkamer, Berngruber, Karakatsanis
Franziskanerstrasse 38
81669 München (DE)

(71) Anmelder:
• **Raeder, Niels**
80638 München (DE)
• **Berger, Oliver**
80925 München (DE)

(54) **System zur Steigerung des Konsums**

(57) Die Erfindung betrifft ein System zur Steigerung des Konsums, bei dem in einer Umtauschstelle (6) zum Umtauschen eines Geldscheines (1) einer ersten Währung in Geld einer zweiten Währung die Nummer (3) des von einer Person gelieferten, umzutauschenden Geld-

scheines (1) der ersten Währung erfassbar ist, wobei die erfasste Nummer (3) des Geldscheines (1) der ersten Währung mit Gewinnnummern verglichen wird, die aus einer Vielzahl von Nummern von im Umlauf befindlichen Geldscheinen der ersten Währung ermittelt werden.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein System zur Steigerung des Konsums nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

[0002] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, ein System zur Steigerung des Konsums zu schaffen.

[0003] Diese Aufgabe wird durch ein System mit den Merkmalen des Patentanspruches 1 gelöst.

[0004] Der wesentliche Vorteil der vorliegenden Erfindung besteht darin, dass der Konsum seitens der Verbraucher wesentlich gesteigert werden kann. Dies ist in Zeiten, in denen die Menschen sparen, weil sie z.B. Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, die Rentenfrage nach wie vor ungelöst ist und prinzipiell ein Geldmangel herrscht, besonders wichtig. Die derzeitige zurückhaltende Nachfrage ist sicherlich einer der Gründe für die schwierige wirtschaftliche Lage, z.B. in Deutschland. Durch die erfindungsgemäße Steigerung des Konsums kann die wirtschaftliche Lage aber gebessert werden.

[0005] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

[0006] Zu der Erfindung führten die folgenden Überlegungen.

[0007] Fast drei Jahre nach der Einführung des EURO sind nach Angaben der Deutschen Bundesbank noch über 15 Milliarden DM, d.h. also mehr als 7,7 Milliarden EURO, in Scheinen und Münzen im Umlauf. Etwa 8 Milliarden DM in Scheinen und etwa 7,3 Milliarden DM in Münzen sind in Deutschland bei der Einführung des EURO nicht umgetauscht worden. Ähnliche Verhältnisse gelten auch in den anderen europäischen Ländern. In den Regionen Osteuropas, in denen die DM zeitweise als Parallelwährung diente, werden noch ähnlich hohe DM-Beträge vermutet. Etwa 3,4 Milliarden DM dürften in Form von 10- und 5-DM-Gedenkmünzen in Sammelalben aufbewahrt werden. Zudem haben sich viele Menschen ganze Münzsätze als Andenken an die DM aufgehoben. Die Nachfrage nach dem Umtausch von DM in EURO ist immer noch überraschend hoch. Teilweise werden bis zu fünfstellige Beträge gewechselt, die größtenteils bei Wohnungsaufösungen oder Umzügen aufgefunden werden. Nur in Filialen der Deutschen Bundesbank können derzeit noch DM-Scheine und -Münzen kostenlos und in unbegrenzter Höhe sowie unbefristet in EURO umgetauscht werden.

[0008] Wenn man die Menschen nun bei der derzeitigen Geldknappheit und bei der schlechten wirtschaftlichen Lage dazu bewegen kann, die noch im privaten Bereich vorhandenen DM-Scheine und -Münzen zu suchen und in irgendeiner Weise zurückzugeben und in EURO umzutauschen, kann der Konsum wesentlich gesteigert werden. Eine Ursache dafür, dass sich die Menschen nicht von in ihrem privaten Bereich noch vorhandenen DM-Scheinen und -Münzen trennen, besteht vor allem darin, dass ein Umtausch nur bei einer Filiale der Bundesbank möglich und daher mit Unbequemlichkeiten

verbunden ist.

[0009] Ein Anreiz, sich von noch vorhandenen DM-Scheinen und -Münzen zu trennen, kann erfindungsgemäß durch ein System gegeben werden, bei dem die Rückgabe der DM-Scheine und -Münzen mit der Möglichkeit großer Sach- und Geldgewinne verbunden ist. Jeder wird, die Möglichkeit eines lukrativen Gewinnes vor Augen, in seinem privaten Bereich "alles auf den Kopf stellen", um noch vorhandene DM-Scheine und gleichzeitig auch noch vorhandene -Münzen aufzuspüren und umzutauschen. Selbst in Münzalben noch vorhandene Münzen dürften dann zurückgegeben werden.

[0010] Im Folgenden werden die Erfindung und deren Ausgestaltungen im Zusammenhang mit der Figur näher erläutert.

[0011] Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich in Deutschland etwa noch 8 Milliarden DM in Scheinen 1 im Umlauf, insbesondere im privaten Bereich 2 der Bürger befinden. Dies entspricht schätzungsweise 400 Millionen Geldscheine. Jeder Geldschein 1 hat eine individuelle, nicht fälschbare Nummer 3 (z.B. "123A45"). Der Bundesbank sind die Nummern 3 der noch im Umlauf befindlichen Geldscheine 1 bekannt.

[0012] Gemäß dem erfindungsgemäßen System wird von einem Veranstalter 4 ein Gewinnspiel veranstaltet und es werden auf vom Veranstalter 4 zu bestimmende Nummern 3 von noch im Umlauf befindlichen Geldscheinen 3 Geld- und Sachpreise ausgelobt.

[0013] Zunächst forscht der Bürger, der durch entsprechende Werbemaßnahmen 8 des Veranstalters 4, vorzugsweise im Fernsehen und in der Presse, informiert wird, nach noch vorhandenen Geldscheinen 1 und tauscht diese entweder bei dem Veranstalter 4 direkt oder in einer Filiale der Bundesbank oder bei einem am System teilnehmenden Partner 6 oder Sponsor des Gewinnspiels in EURO ein. Im folgenden wird eine solche, den Umtausch vornehmende Stelle als Umtauschstelle 6 bezeichnet. Von dieser erhält der Bürger beim Umtausch eines Geldschein 1 einen Beleg 5 über die Nummer 3 des eingetauschten Geldschein 1.

[0014] Mit dem Beleg 5 wird der Bürger Teilnehmer an dem Gewinnspiel. Er kann nun die auf dem Beleg 5 enthaltene Nummer 3 des eingetauschten Geldschein 1 vorzugsweise zusammen mit einer ihn identifizierenden Information 7 an den Veranstalter 4 übertragen. Dies kann beispielsweise per Internet, postalisch, telefonisch oder per SMS etc. erfolgen. Alternativ kann diese Übertragung auch direkt von der Umtauschstelle 6 auf elektronischem Wege vorgenommen werden, wie dies schematisch durch die strichpunktierte Linie 14 dargestellt ist und später noch näher erläutert werden wird.

[0015] Beim Veranstalter 4 werden alle eingegebenen Nummern 3 und die entsprechenden zugeordneten Informationen 7 gespeichert.

[0016] Nach Ablauf einer vorgegebenen Zeitdauer von z.B. zwei bis drei Monaten, die für die Ausführung des Gewinnspiels festgesetzt wird, findet dann an einem bestimmten Zeitpunkt die Ermittlung der Gewinner statt.

Vorzugsweise erfolgt dies im Rahmen einer Prime TV-Show oder dergleichen.

[0017] Zu diesem Zweck werden zuvor alle bekannten Nummern 3 der noch im Umlauf befindlichen Geldscheine 1, die von der Bundesbank zur Verfügung gestellt werden (Bezugszeichen 13), in der Recheneinheit 9 gespeichert. Aus allen gespeicherten Nummern 3 werden dann die Gewinnnummern 10 ermittelt und bekannt gegeben. Die Ermittlung der großen Gewinne kann dabei z.B. im Rahmen einer spektakulären Ziehung in der zuvor angesprochenen TV-Show 11 erfolgen. Beispielsweise werden die Hauptgewinne von bekannten Persönlichkeiten im Rahmen der TV-Show 11 manuell gezogen. Die restlichen Gewinnnummern können z.B. mit einem Zufallsgenerator vor oder während der TV-Show durch die Recheneinheit 9 bestimmt werden. Durch einen Vergleich der bestimmten und festgelegten Gewinnnummern und der Nummer 3 des gerade eingetauschten Geldscheines 1 können dann die Gewinner durch die Recheneinheit 9 ermittelt werden.

[0018] Sie werden dann vom Veranstalter 4 vorzugsweise von der Recheneinheit 9 desselben auf dem Wege 10 postalisch oder per E-Mail etc. benachrichtigt. Zu diesem Zweck kann die Recheneinheit 9 mit einem Terminal 15 der Person verbunden sein, bei dem es sich um einen Rechner, ein Telefon, ein Handy oder dergleichen handeln kann. Zusätzlich werden alle Gewinnnummern in den einschlägigen Medien veröffentlicht, so dass sich ggf. der Inhaber eines Beleges 5, dessen Nummer 3 einem Gewinn zugeordnet wurde, auch selbst bei dem Veranstalter 4 melden kann.

[0019] Die am vorliegenden System teilnehmenden Umtauschstellen 6, bei denen es sich vorzugsweise um Sponsoren des gesamten Systems handelt und die möglichst bundesweit agieren und flächendeckende Filialen bestreiten, verfügen vorzugsweise über vom Veranstalter 4 bereitgestellte Geldschein-Lesegeräte 12, mit denen die Nummern 3 der Geldscheine 1 zur Erstellung eines entsprechenden Beleges 5 auslesbar sind. Außerdem können mit den Geldschein-Lesegeräten 12 die Geldscheine 1 gleichzeitig auf Echtheit überprüft werden. Bei solchen Sponsoren könnte es sich beispielsweise um die Post, ALDI, Schlecker, McDonalds, Aral, Sparkassen oder Banken, Lotto-Annahmestellen und dergleichen Unternehmen handeln, die bundesweit tätig sind. Von dem Lesegerät 12 können die Information 7 und die zugeordnete Nummer 3 des eingetauschten Geldscheines 1 auch direkt elektronisch über die Leitung 14 zur Recheneinheit 9 des Veranstalters übertragen werden.

[0020] Alternativ können die einen Gewinn bezeichnenden Nummern, die aus der Vielzahl von Nummern der im Umlauf befindlichen Geldscheine 1 ermittelt wurden und in einem Speicher der Recheneinheit 15 der Umtauschstelle 6 gespeichert sind, durch die Recheneinheit 15 mit der Nummer 3 eines gerade eingetauschten Geldscheines 1 verglichen werden, wobei der Person direkt mitgeteilt wird, ob die Nummer 3 des eingetauschten Geldscheines 1 mit einer einen Gewinn bezeichnen-

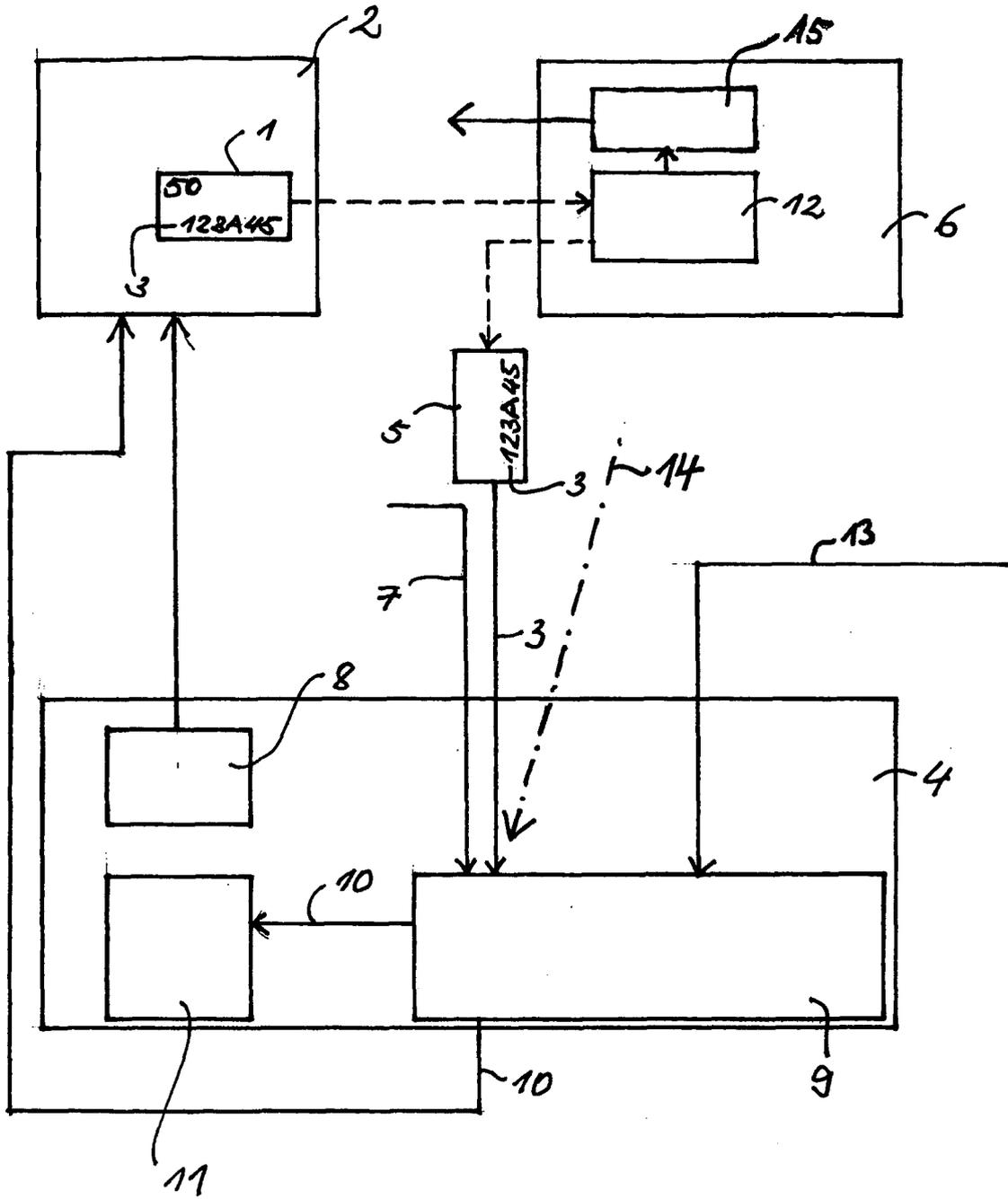
den Nummer übereinstimmt oder nicht.

[0021] Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende System nicht auf den Umtausch von DM-Geldscheinen beschränkt ist. Vielmehr ist es für alle möglichen Währungsumstellungen, insbesondere für alle europäischen Staaten, die bereits auf EURO umgestellt haben oder noch umstellen werden, geeignet.

10 Patentansprüche

1. System zur Steigerung des Konsums **dadurch gekennzeichnet, dass** in einer Umtauschstelle (6) zum Umtauschen eines Geldscheines (1) einer ersten Währung in Geld einer zweiten Währung die Nummer (3) des von einer Person gelieferten, umzutauschenden Geldscheines (1) der ersten Währung erfassbar ist, dass die erfasste Nummer (3) des Geldscheines (1) mit Gewinnnummern verglichen wird, die aus einer Vielzahl von Nummern von im Umlauf befindlichen Geldscheinen der ersten Währung ermittelt werden, wobei der Person bei Übereinstimmung der Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines(1) mit einer Gewinnnummer ein dieser Gewinnnummer zugeordneter Gewinn zuerkannt wird.
2. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umtauschstelle (6) eine Recheneinheit (15) aufweist, in der die Gewinnnummern gespeichert sind und dass die Recheneinheit (15) die Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) mit den Gewinnnummern vergleicht.
3. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umtauschstelle (6) die Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) der ersten Währung zusammen mit einer die Person identifizierenden Information (7) an eine Recheneinheit (9) des Veranstalters (6) überträgt, und dass die Recheneinheit (9) des Veranstalters (6) die übertragene Nummer (3) des Geldscheines (1) mit den in der Recheneinheit (9) des Veranstalters (6) gespeicherten Gewinnnummern vergleicht.
4. System nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei Übereinstimmung der übertragenen Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) mit einer bestimmten Gewinnnummer die Person von der Recheneinheit (9) des Veranstalters (6) über den der bestimmten Gewinnnummer zugeordneten Gewinn informiert wird.
5. System nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Recheneinheit (9) des Veranstalters (6) zur Übertragung der Information mit einem Terminal (15) der Person über eine Datenleitung (10) verbunden ist.

6. System nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umtauschstelle (6) die Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) auf einem Beleg (5) für die Person ausdrückt, die die Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) zusammen mit einer die Person identifizierenden Information (7) einem Veranstalter (4) übermittelt, der die einen Gewinn bezeichnenden Gewinnnummern in einer Recheneinheit (9) gespeichert enthält und mit der übermittelten Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) vergleicht, und dass der Veranstalter (4) der Person die einen Gewinn bezeichnende Gewinnnummer mitteilt. 5
10
7. System nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Veranstalter (4) aus den ihm von einer Institution zur Verfügung gestellten und in einem Speicher der Recheneinheit (9) des Veranstalters (4) abgelegten Nummern der im Umlauf befindlichen Geldscheine die einen Gewinn bezeichnenden Gewinnnummern mit einem Zufallsgenerator ermittelt. 15
20
8. System nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umtauschstelle (6) ein Geldschein-Lesegerät (12) zum Erfassen der Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) aufweist. 25
9. System nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erfasste Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) elektronisch vom Geldschein-Lesegerät (12) zur Recheneinheit (9) des Veranstalters (6) übermittelt wird. 30
35
10. System nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umtauschstelle (6) ein Geldschein-Lesegerät (12) zum Erfassen der Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines
40
(1) und zum Ausdrucken der erfassten Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines (1) auf dem Beleg (5) aufweist.
11. System nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umtauschstelle (6) ein Geldschein-Lesegerät (12) zum Erfassen der Nummer (3) des eingetauschten Geldscheines
45
(1) aufweist und diese an die Recheneinheit (15) der Umtauschstelle (6) überträgt. 50
55





Europäisches
Patentamt

ERKLÄRUNG

die nach Regel 45 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 2723

<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß die vorliegende Patentanmeldung den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik auf der Grundlage aller Patentansprüche nicht möglich sind.</p> <p>Grund:</p> <p>Die Ansprüche beziehen sich auf einen Sachverhalt, der nach Art. 52(2) und (3) EPÜ von der Patentierbarkeit ausgeschlossen ist. In Anbetracht dessen, dass der beanspruchte Gegenstand entweder nur derartige nichttechnische Sachverhalte oder allgemein bekannte Merkmale zu deren technologischen Umsetzung anführt, konnte der Rechercheprüfer keine technische Aufgabe feststellen, deren Lösung eventuell eine erfinderische Tätigkeit beinhalten würde. Es war daher nicht möglich, sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik durchzuführen (Regel 45 EPÜ und EPÜ Richtlinien Teil B Kapitel VIII, 1-3).</p> <p>Die Zielsetzung einer Steigerung des Konsums in Verbindung mit dem Umtausch von DM-Geldscheinen, die sich die Anmeldung stellt, erfordert keine technische Lösung, sondern vielmehr eine verwaltungsmäßige/organisatorische oder geschäftliche Lösung. Die Umsetzung dieser Lösung mag zwar die Verwendung allgemeiner technischer Merkmale beinhalten, jedoch wirken diese nicht zur Lösung einer technischen Gesamtaufgabe zusammen, sondern dienen lediglich ihren jeweiligen bekannten Funktionen.</p> <p>Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Prüfung eine Recherche durchgeführt werden kann, sollten die einer Erklärung gemäss Regel 45 EPÜ zugrundeliegenden Mängel behoben worden sein (Vgl. EPA-Richtlinien C-VI, 8.5).</p> <p style="text-align: center;">-----</p>		<p>KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)</p> <p>G06Q30/00</p>
<p>Recherchenort</p> <p>München</p>	<p>Abschlußdatum</p> <p>28. Dezember 2005</p>	<p>Prüfer</p> <p>Glaser, N</p>

2

EPO FORM 1504 (P04C39)